

A 2 TOP 10.1 Aufwandsentschädigung für Vorstandsmitglieder und Erhöhung der Mitgliedsbeiträge an den Landesjugendring

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: Konferenzteil

Antragstext

1 Die Vollversammlung möge beschließen:

2
3 Der Landesjugendring Rheinland-Pfalz e.V. soll die Möglichkeit haben, den
4 Mitgliedern des Vorstandes jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung von
5 maximal 150 Euro, statt wie bisher 100 Euro, zu zahlen. Dazu sind bei vier
6 Personen jährlich 2.400 Euro an zusätzlichen Einnahmen erforderlich.

7
8 Zur Finanzierung der Aufwandsentschädigungen und gestiegener Mitgliedsbeiträge
9 der Bundesvereinigungen werden die Mitgliedsbeiträge der Verbände im
10 Landesjugendring ab dem Jahr 2026 erhöht. Die Erhöhung für Sammelverbände
11 erfolgt um 40% auf 1.456 Euro (bisher 1.040 Euro), die Erhöhung für
12 Einzelverbände erfolgt um 20% auf 748 Euro (bisher 623 Euro).

13
14 Die genauen Modalitäten zur Einrichtung und Umsetzung der
15 Aufwandsentschädigungen regelt der Hauptausschuss.

Begründung

16 Die Aufwandsentschädigung für die Vorstandstätigkeit soll die Mitarbeit im
17 Vorstand des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz e.V. attraktiver gestalten. Seit
18 der Festsetzung des Betrages auf 100 Euro im Jahr 2002 hat laut Inflationsrate
19 eine Teuerung um 50% stattgefunden. Die Anhebung der Aufwandsentschädigung von
20 100 Euro auf 150 Euro dient dem Inflationsausgleich.

21
22 Der Mitgliedsbeitrag für Landesjugendringe im Deutschen Bundesjugendring lag im
23 Jahr 2024 bei 460 Euro und wurde auf Beschluss der Vollversammlung des Deutschen
24 Bundesjugendringes am 26./27.10.2024 erhöht auf 920 Euro im Jahr 2025 und 1.380
25 Euro im Jahr 2026.

26
27 Für die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe wurde
28 der Beitrag von 120 Euro (bis 2023) auf 300 Euro ab 2024 erhöht.